

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Einige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten. Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptzollamts zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.



Tageblatt

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volkschichten. Beilagen: Sonntags-Unterhaltungsblatt und Landwirtschaftliche Zeitung. Geschäftsstelle Bischofswerda, Altmarkt 15. — Druck und Verlag von Friedrich May G.m.b.H. in Bischofswerda. Fernsprecher Nr. 444 und 445

Beitragserhaltung: Jeden Werktag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis für die Zeit eines halben Monats: Kreis ins Haus halbjährlich Mh. 1,20, beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 50 Pf. Einzelnummer 15 Pf. — Alle Postanstalten, sowie unsere Zeitungsverkäufer und die Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bezahlungen entgegen.

Postleitzettel: Amt Dresden Nr. 1521. Gemeindeverbandsgirokasse Bischofswerda Konto Nr. 64. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welche Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beziehungsseiten — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Weiterleitung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis (in Goldmark): Die 48 mm breite eingeschlossene Grundseite 25 Pf., doppelseitige Anzeigen 20 Pf., die 90 mm breite Reklameseite (im Textteil) 70 Pf. Zahlung im Voraus nach zum am nächsten Beziehung vom Jahrtag, jedoch nicht später als zum Kurs vom Tage der Rechnung. — Rabatt nach Tarif. — Sammelanzeigen kostet. Aufschlag. — Erfüllungsort Bischofswerda

Nr. 272.

Dienstag, den 24. November 1925.

80. Jahrgang

Tageschau.

* Der Reichsrat hat Sonnabend mittag nach eingehender Beratung die Verträge von Locarno gegen vier Stimmen bei drei Stimmenthaltungen angenommen.

* Der Zentralvorstand der Deutschen Volkspartei hat am Sonntag nach einem Vortrag des Außenministers Dr. Stresemann einstimmig eine Entschließung für den Vertrag von Locarno gefasst. Stresemann wurde stürmische Dovationen bereitet.

* Der dem Zentrum nahestehende Reichsjustizminister Dr. Brenten ist zufriedgetreten, weil er Gegner des Vertrags von Locarno ist.

* Das französische Kabinett Painlevé erhält am Sonnabend in der Kammer eine Niederlage und tritt darauf zurück.

Eine Londoner Meldung will wissen, daß anscheinlich der Unwesenheit des neuen französischen Oberkommissars für Syrien zwischen Paris und London weitgehende Abmachungen über ein englisch-französisches Zusammensein im nahen Orient getroffen worden seien.

Der Reichstag überwies den deutsch-italienischen Handelsvertrag und die Schiedsabkommen mit Österreich und der Schweiz dem handelspolitischen Ausschuß. Darauf wurde die Beratung des Notates für 1925 begonnen.

Der Reichspräsident sprach dem König und der Königin von England gelegentlich des Ablebens der Königin-Mutter seine Teilnahme aus. Der König von England dankte in einem Antworttelegramm.

Zu den mit "bezeichneten Meldungen finden die Leser Ausführliches an anderer Stelle.

Dieser Antrag entspricht einem Vorschlag, der auch in der Beratung der Ministerpräsidenten der Länder gemacht ist und in der gestrigen Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Reichstages wiederholt wurde.

Die Wirtschaftspartei geht dabei ebenso wie einige Vertreter der Länder, und zwar insbesondere Bayern und Württemberg, von der Auffassung aus, daß die Verträge von Locarno erst durch den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund in Kraft gesetzt werden, wie mit der Annahme der Verträge die grundständige Bereitswilligkeit Deutschlands zur Politik von Locarno ausgesprochen ist, aber noch Zeit bleibt, in der die alliierten Mächte den Geist von Locarno durch Ausdehnung der Rückwirkungen beweisen können.

Die innerpolitischen Fragen, die nach der Ankündigung der Demission des Kabinetts für den 3. Dezember erst nach der Unterzeichnung der Verträge in London behandelt werden sollen, sind gestern nur Gegenstand einer Beratung der Fraktion der Deutschen Volkspartei gewesen, in der keine Beschlüsse geschlossen wurden. Man vermutet in parlamentarischen Kreisen, daß sich nach der Demission des Kabinetts die Verhandlungen über die Regierungsfraktion sehr lange hinziehen werden, da die Deutsche Volkspartei die Beteiligung an der Großen Koalition vorläufig ablehnt. Zentrum und Demokraten die Große Koalition fordern, die Sozialdemokraten aber sowohl gegen die Große Koalition als auch gegen die Unterstützung einer Koalition der Mitte eingestellt zu sein scheinen. Man beobachtet in parlamentarischen Kreisen das Bestreben der Sozialdemokratie, sich überhaupt möglichst von jeder Verantwortung fernzuhalten.

Dazu kommt, daß der Reichspräsident anscheinend nicht die Absicht hat, den Reichstag aufzulösen und Neuwahlen herbeizuführen, sondern eine Lösung der Krise auf dem Boden des jetzigen Reichstages wünscht. Man vermutet deshalb auch in parlamentarischen Kreisen, daß nach der Demission des Kabinetts zunächst der Reichskanzler Dr. Luther wieder beauftragt werden soll, und daß sich die ersten Verhandlungen zwischen den Fraktionen über die Krise um die Fragen drehen werden, welche Parteien noch bereit sind, ein Kabinett Luther zu unterstützen.

Das Locarno-Gesetz im Reichsrat.

Berlin, 21. Nov. (W. T. B.) Die Vereinigten Ausschüsse des Reichsrates traten heute vormittag zu einer Sitzung zusammen zur Beratung des Gesetzentwurfes über die Verträge von Locarno und den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund. An den Besprechungen, die vertraulich waren, nahm der Reichsaufnahmenminister Dr. Stresemann teil. Im Anschluß hieran fand eine Vollsitzung des Reichsrates mit der gleichen Tagesordnung statt.

Der Reichsrat stimmte der Regierungsvorlage über die Ermächtigung zu den Locarnoverträgen und den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund mit 46 gegen 4 Stimmen bei drei Stimmenthaltungen in erster und zweiter Lesung zu. Enthalten haben sich der Stimme Hessen-Nassau, Bayern und Württemberg. Gegen die Vorlage stimmten Ostpreußen, Pommern, Niedersachsen und Mecklenburg-Schwerin.

Nach einem Beschluß des Rechtesrates nimmt der Reichstag am Montag vormittag um 11 Uhr die Rede des Reichskanzlers über Locarno entgegen und wird sich dann auf Dienstag vormittag verlegen. Am Montag nachmittag wird der Auswärtige Ausschuß des Reichstages den Gesetzentwurf prüfen. Die Debatte der ersten Lesung des Gesetzentwurfs wird am Dienstag und Mittwoch stattfinden, und am Donnerstag wird der Gesetzentwurf in zweiter Lesung und am Sonnabend in dritter Lesung behandelt werden, so daß die deutsche Delegation am Sonnabend nach London abfahren kann.

Am der Annahme der Verträge durch eine Mehrheit aus den Fraktionen der Deutschen Volkspartei, des Zentrums, der Demokraten und der Sozialdemokraten ist nicht mehr zu zweifeln. Die Regierung und die hinter ihr stehenden Parteien legen aber den größten Wert darauf, die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Vorlage im Reichstag genau nach den Vorschriften durchzuführen, weil von der deutschen nationalen Fraktion offiziell die Anwendung aller geschäftsordnungsmäßigen Mittel zur Verhinderung einer Abstimmung über die Verträge angekündigt ist.

Vermutlich werden die der Fraktion der Wirtschaftlichen Vereinigung angehörenden Mitglieder der eigentlich Wirtschaftspartei im Reichstag den Antrag einbringen, die Abstimmung über die Annahme der Verträge von Locarno von der Abstimmung über den Eintritt in den Völkerbund zu trennen.

Der Entwurf des Locarno-Gesetzes umfaßt drei Artikel und hat folgenden Wortlaut:

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrates hiermit verkündet wird:

Artikel 1: Den Verträgen, die dem am 16. Oktober 1925 in Locarno unterzeichneten Schlussprotokoll beigelegt sind und am 1. Dezember 1925 in London unterzeichnet werden sollen, nämlich: 1. dem Vertrag zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien, 2. dem Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Belgien, 3. dem Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Frankreich, 4. dem Schiedsvertrag zwischen Deutschland und Polen, 5. dem Schiedsvertrag zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei, wird zugestimmt. Das Schlussprotokoll und seine Anlagen werden nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2: Die Reichsregierung wird ermächtigt, die zum Eintritt Deutschlands in den Völkerbund erforderlichen Schritte zu tun.

Artikel 3: Dieses Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Berlin, den November 1925.
Der Reichspräsident.

Rücktritt des Reichsjustizministers.

Rechtsjustizminister Dr. Brenten hat in einem Schreiben an den Reichskanzler seine Demission vollzogen. Der Rücktritt des Justizministers, der von dem Reichskanzler angenommen werden wird, ist, wie wir glauben, nicht zuletzt auf das Betreiben der Zentrumsfaktion zurückzuführen. Reichsjustizminister Brenten trat seinerzeit bei der Bildung des Kabinetts Luther als Vertrauensmann des Zentrums in die Reichsregierung ein. Da es sich jetzt herausgestellt hat, daß er die Haltung der übrigen Kabinettsmitglieder zum Vertrage von Locarno nicht teilen zu können glaubt, ist ihm heute von dem Vorsitzenden der Zentrumsfaktion der Rücktritt nahegelegt worden.

da seine Stellung sowohl innerhalb der Reichsregierung als auch gegenüber dem Zentrum hierdurch unhalbar geworden war.

Der Zentralvorstand der Volkspartei für Locarno.

Der Zentralvorstand der Deutschen Volkspartei trat am Sonntag im Reichstage zu einer aus allen Teilen des Reiches außerordentlich gut besuchten Tagung zusammen.

Den Bericht über die politische Lage erstattete Reichsaufnahmenminister Dr. Stresemann.

Seine Ausführungen wurden wiederholt vom leidenschaftlichen Beifall der Versammlung unterbrochen. Zum Schluß erhoben sich die Mitglieder des Zentralvorstandes und vereidigten Dr. Stresemann eine stürmische, minutenlang andauernde Ovation. Der Beifall erneuerte sich, als der Redner der Tagung, Reichsminister a. D. Dr. Scholz, den Beifall dahin deute, daß er nicht dem Redner Stresemann, sondern dem Manne der politischen Tat gegolten habe. Diskussionsredner befürworteten einstimmig, insbesondere die Vertreter der besetzten Gebiete, die Annahme des Vertragswerkes von Locarno. Ausnahmslos verurteilten sie das Verhalten der Deutschen Nationalen und verlangten unter dem immer wieder einlegenden Beifall des Zentralvorstandes, stärkste Betonung der Selbständigkeit der Partei. Zum Schluß sah der Zentralvorstand einstimmig folgende

Entschließung:

Die Deutsche Volkspartei hat am 2. Juli die Richtlinien veröffentlicht, von denen sie sich bezüglich des Werkes von Locarno leiten lassen wollte. In diesen Richtlinien ist zum Ausdruck gebracht, was sie von den auf der Grundlage des deutschen Memorandums und der darauf aufgebauten Vereinbarungen von der deutschen Reichsregierung geführten Verhandlungen erwartete.

Nachdem das Werk von Locarno abgeschlossen vorliegt, erklärt die Deutsche Volkspartei, daß die in Locarno geführten Verhandlungen im wesentlichen das erreicht haben, was die Partei selbst in diesem Augenblick von diesem Werke erwartete. Erst die Zukunft nach der Unterzeichnung und Annahme des Vertrages von Locarno kann die tatsächlichen Auswirkungen dieses Gesetes beweisen.

Wir sind der Überzeugung, daß es notwendig ist, einen dauernden Friedenszustand in Europa zu schaffen. Wir hoffen auf Grund der Berichte unserer Unterhändler, die den Dingen nahestehen und sie deshalb zu beurteilen vermögen, daß unsere Vertragsgegner von dem Willen getragen sind, die Arbeit friedlicher Entwicklung in Europa insbesondere durch den Geist austäuschiger Freundschaft mit Deutschland anzutreten. Damit ist aus irgendeiner längeren Dauer die Belebung deutschen Landes nicht vereinbar. Man kann nicht den dauernden Frieden an unserer Westgrenze als Ergebnis der Verhandlungen in Locarno vor der ganzen Welt preisen und gleichzeitig zum Schuh nicht bedroht Staaten deutsches Land beschützen lassen. Wir sind aber der Überzeugung, daß die großen Auswirkungen des Vertrages sich erst zeigen können, wenn er in Kraft getreten ist und daß wir das bis heute Erreichte nur als einen Beweis guten Willens des Vertragsgegners ansehen können, auch vor Inkrafttreten des Vertrages zu zeigen, wie sie in Zukunft mit Deutschland stehen wollen. Deshalb ist für uns das Inkrafttreten des Vertrages erst der Anfang der Entwicklung, die wir erwarten.

Auf Grund der Prüfung des Vertrages haben wir festgestellt, daß das Werk von Locarno weder deutsches Land noch deutsches Volk preisigt, haben wir festgestellt, daß es keine nochmalige freiwillige Anerkennung des Vertrages von Verträgen (?), insbesondere keine Anerkennung einer moralischen Schuld Deutschlands, keine Anerkennung der Grenzen im Osten und Südosten des Reiches (?) bedeutet, daß es alle Möglichkeiten friedlicher Anerkennung der bestehenden Verträge offen läßt, daß es uns schließlich das Selbstbestimmungsrecht darüber bestätigt, ob und inwieweit wir, solange der gegenwärtige Zustand der alleinigen Wahrung Deutschlands anhält, in irgendwelche Verwicklungen des Völkerbundes einzutreten haben. Wir haben weiter festgestellt, daß wir trotz Erhöhung durch technische Ausführungen des Völkerbundesorganisation als eine im Völkerbundrat vertretene Macht durchaus in der Lage sind, für das Recht unbedrängter Minderheiten praktisch einzutreten zu können.

Zu Abwendung der großen Tragweite der zu treffenden Entscheidung erklären wir deshalb vor dem deutschen Volke, daß wir einmütig für das Werk von Locarno